

Drucksachen-Nr. BV/194/2021	Datum 12.10.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	20.10.2021						

Inhalt:

Bevollmächtigung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 5.000.000 € 2.000.000 €	Produktkonto 12280.082130/783153 12280.527145	Haushaltsjahr 2021	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Gegenfinanzierung durch Landesmittel		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 7.000.000 € für die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Am 05. August 2021 wurde erstmalig ein mit dem ASP-Virus infiziertes Wildschwein auf dem Territorium des Landkreises Uckermark erlegt. Der Landkreis als für die Seuchenbekämpfung zuständige Behörde hat in Abstimmung mit dem Land Brandenburg die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Seuche ergriffen und wird dies weiterhin tun. So hat die Landrätin durch eine erneute Allgemeinverfügung Restriktionszonen eingerichtet und erweitert und durch das Veterinäramt umfangreiche Fallwildsuchen in den entsprechenden Gebieten durchgeführt. Außerdem wurde am 23. August 2021 eine Eilentscheidung der Landrätin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages getroffen, die weitreichende Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Bekämpfung der ASP beinhaltet, insbesondere die Errichtung eines 2. festen Schutzzaunes entlang der deutsch-polnischen Grenze.

Mit Beschluss vom 15. September 2021 (Drucksachen-Nr. BV/172/2021) wurde diese Eilentscheidung vom Kreistag Uckermark genehmigt. Weiterhin wurde am 15. September 2021 die Einführung einer Pürzelprämie im Landkreis Uckermark für den Zeitraum vom 20. September 2021 bis 15. Februar 2022 für die Erlegung von Wildschweinen durch den Kreistag Uckermark beschlossen (Drucksachen-Nr. BV/185/2021).

Am 16. September 2021 ging dann bei der Kreisverwaltung die Bestätigung eines weiteren ASP-infizierten Wildschweines durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) ein. Da dieses ASP-infizierte Wildschwein in Blumenhagen und damit westlich des bisherigen ASP-Schutzzaunes aufgefunden wurde, war zur Eindämmung der Tierseuche in diesem Fall erstmalig die Ausweisung eines ASP-Kerngebietes in Form einer Tierseuchenallgemeinverfügung erforderlich, die am 20. September 2021 veröffentlicht worden ist. Damit sind weitreichende Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Bevölkerung verbunden.

Auch in den nächsten Monaten werden Fallwildsuchen unter Einsatz von Kadaversuchhunden und Drohnen, Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Schwarzwildpopulation, strenge Einschränkungen und Restriktionen in den jeweiligen Gebieten und Fallenfang notwendig sein.

Nach dem 2. Seuchenausbruch auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark in der Nähe von Blumenhagen wurde eine Sperrzone ausgewiesen, welche zunächst durch einen mobilen Schutzzaun begrenzt wurde. Dieser Schutzzaun stellt jedoch keine ausreichende Barriere von dem bereits durchseuchten Gebiet zu seuchenfreien Bereichen dar. Deshalb ist um den Fundort herum zeitnah ein fester Schutzzaun zu errichten. Mit weiteren Funden ASP-infizierten Schwarzwildes ist in den nächsten Monaten leider zu rechnen und in diesem Zusammenhang können die Ausweisung weiterer Sperrgebiete und weitere Zaunsetzungen und Zaunumsetzungen erforderlich werden, für die bisher keine ausreichenden Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Eine stetige Erweiterung der Gebietskulisse und ihren jeweiligen Einschränkungen wird mit dem Fortschreiten des Seuchenzuges fortlaufend notwendig werden. Die erforderlichen Allgemeinverfügungen werden entsprechend durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erarbeitet und im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.

Die Eindämmung der ASP ist nicht nur von lokalem Interesse für den Landkreis Uckermark oder das Land Brandenburg. Die Tilgung dieser Tierseuche ist von nationaler und EU-weiter Bedeutung, um Wildschweine und letztlich auch Hausschweinbestände zu schützen.

Entsprechend der Maßnahmenplanung in Abstimmung mit dem Krisenstab des Landes Brandenburg sind weitere Aufwendungen unumgänglich.

Aufgrund der bestehenden Situation wird gegenüber den bereits mit Drucksache BV/172/2021/1 bestätigten 2,9 Mio. € derzeit ein Bedarf in Höhe von mindestens weiteren 7 Mio. € gesehen.

Zum einen werden ca. 5 Mio. € an investiven Ausgaben für die Errichtung bzw. Umsetzung weiterer Schutzzäune prognostiziert und zum anderen werden Mittel in Höhe von 2 Mio. € zur Wartung und Kontrolle der Schutzzäune veranschlagt. Außerdem ist im Bereich der Aufwendungen zur Tierseuchenbekämpfung mit erheblichen Ersatzleistungen für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe zu rechnen, die zum Ausgleich von Einnahmeausfällen durch die Maßnahmen des Seuchenschutzes als Entschädigung durch den Landkreis Uckermark zu gewähren sind.

Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Landeserstattung gem. Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen der Afrikanischen Schweinepest (Billigkeitsrichtlinie) gedeckt.

Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage soll die Landrätin bevollmächtigt werden, die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP haushalterisch umsetzen zu können.